

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 26.04.2016, im Gebäude Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen
Herr Harald Ganzel
Herr Björn Hansen
Frau Ilke Kurzweg
Herr Gerhard Mommsen
Herr Richard Quedens
Herr Jörg Rosteck
Frau Göntje Schwab
Herr Sönke Sörensen

2. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
3. Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde
4. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister
5. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden
6. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Kurausschuss
7. Wahl der Mitglieder für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
8. Benennung der gemeindlichen Vertreter und Ihrer Stellvertreter in den folgenden Organisationen und Vereinen, sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht selbst die Vertretung wahrnimmt.
 - 8.1. Zweckverband "Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr" (Bürgermeister/in lt. Satzung)
 - 8.2. Zweckverband "Tourismusverband Föhr" (Bürgermeister/in lt. Satzung)
 - 8.3. Wasserbeschaffungsverband
 - 8.4. Forstbetriebsverband
9. Anträge zur Tagesordnung
10. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
11. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Bericht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten
14. Bericht der Ausschussvorsitzenden
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000118
16. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen gemäß anliegendem Planungsentwurf

17. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. stellvertretende Bürgermeisterin Göntje Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

2. stellvertretende Bürgermeisterin Göntje Schwab gibt bekannt, dass Frau Amtsdirektorin Renate Gehrman von der Kommunalaufsicht zur Beauftragten gemäß § 127 GO bestellt worden ist. Die Beauftragung umfasst die Wahlleitung und Unterzeichnung der Ernennungsurkunde für den neu zu wählenden Bürgermeister. Frau Schwab übergibt den Vorsitz an diese weiter.

Amtsdirektorin Renate Gehrman bittet um Vorschläge für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin. Es wird Göntje Schwab für die Wahl zur Bürgermeisterin vorgeschlagen.
Es wird keine geheime Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja- Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Göntje Schwab wird mit der erforderlichen Mehrheit zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde

Die gewählte Bürgermeisterin Göntje Schwab nimmt die Wahl an. Durch nachsprechen der Eidesformel leistet sie ihren Amtseid. Außerdem wird ihr von Frau Gehrman die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

4. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den neu gewählten Bürgermeister

Frau Gehrman übergibt den Sitzungsvorsitz an die neugewählte Bürgermeisterin.

5. Wahl der/des 1. und 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden

Es wird für die Wahl zum 1. Stellvertretenden der Bürgermeisterin Frau Ilke Kurzweg vorgeschlagen. Frau Ilke Kurzweg steht für die Wahl zur Verfügung.
Es wird keine geheime Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Frau Ilke Kurzweg wird mit der erforderlichen Mehrheit zur 1. Stellvertretenden der Bür-

germeisterin gewählt.

Es wird für die Wahl zum 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin Herr Richard Quedens vorgeschlagen. Herr Richard Quedens steht für die Wahl zur Verfügung. Es wird keine geheime Abstimmung beantragt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Richard Quedens wird mit der erforderlichen Mehrheit zum 2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin gewählt.

Die gewählten Stellvertretenden der Bürgermeisterin nehmen die Wahl an, erhalten ihre Ernennungsurkunden und leisten durch nachsprechen der Eidesformel ihren Amtseid.

6. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Kurausschuss

Vorgeschlagen für die Wahl zum Ausschussvorsitzenden und zum Stellvertreter für den Kurausschuss werden:

Göntje Schwab als Ausschussvorsitzende
Gerd Mommsen als deren Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

Göntje Schwab: 9 Ja-Stimmen
Gerd Mommsen: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Es werden für den Kurausschuss Göntje Schwab als Ausschussvorsitzende und Gerd Mommsen als deren Stellvertreter gewählt.

7. Wahl der Mitglieder für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Es werden Jörg Rosteck, Richard Quedens und Björn Hansen für die Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Jörg Rosteck: 9 Ja-Stimmen
Richard Quedens: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
Björn Hansen: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Es werden Jörg Rosteck, Richard Quedens und Björn Hansen als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Jörg Rosteck wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

8. Benennung der gemeindlichen Vertreter und Ihrer Stellvertreter in den folgenden Organisationen und Vereinen, sofern die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht selbst die Vertretung wahrnimmt.

8.1. Zweckverband "Dr. Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Föhr" (Bürgermeister/in lt. Satzung)

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab und 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Ilke Kurzweg als ihre Stellvertreterin im Zweckverband „Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Göntje Schwab:	9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen
Ilke Kurzweg:	8 Ja-Stimmen	1 Enthaltung

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab und 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Ilke Kurzweg als ihre Stellvertreterin im Zweckverband „Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum“ gewählt.

8.2. Zweckverband "Tourismusverband Föhr" (Bürgermeister/in lt. Satzung)

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab und 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Ilke Kurzweg als ihre Stellvertreterin im Zweckverband „Tourismusverband Föhr“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Göntje Schwab:	9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen
Ilke Kurzweg:	8 Ja-Stimmen	1 Enthaltung

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab und 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Ilke Kurzweg als ihre Stellvertreterin im Zweckverband „Tourismusverband Föhr“ gewählt.

8.3. Wasserbeschaffungsverband

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab als gemeindliche Vertreterin und Harald Ganzel als ihr Stellvertreter im Wasserbeschaffungsverband Föhr zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab als gemeindliche Vertreterin und Harald Ganzel als ihr Stellvertreter im Wasserbeschaffungsverband Föhr gewählt.

8.4. Forstbetriebsverband

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab als gemeindliche Vertreterin und Sönke Sörensen als ihr Stellvertreter im Forstbetriebsverband Föhr zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------

Es werden Bürgermeisterin Göntje Schwab als gemeindliche Vertreterin und Sönke Sörensen als ihr Stellvertreter im Forstbetriebsverband Föhr gewählt.

9. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab erklärt, dass der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen vom Antragsteller zurückgezogen worden sei. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

10. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 18 bis 21 nichtöffentlich beraten.

11. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

12. Einwohnerfragestunde

Es wird die Bitte geäußert, dass die Gemeindevertreter lauter sprechen mögen damit die Zuhörer alles mitbekommen können.

13. Bericht des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Schwab gibt bekannt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung zukünftig donnerstags stattfinden werden. Die neuen Termine werden kurzfristig festgesetzt und dann im Ratsinformationssystem des Amtes eingepflegt. Sprechstunden habe Sie montags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr im Haus des Gastes. Per E-Mail wäre Sie jederzeit erreichbar unter buergerreister@utersum.info.

Sie möchte nicht in ihrer normalen Arbeitszeit und im Gasthaus Knudsen auf Tätigkeiten im Rahmen ihres Ehrenamtes angesprochen werden.

Bürgermeisterin Schwab berichtet von der Insel- und Halligkonferenz. Sie gibt bekannt, dass kein Antrag auf Fehlbedarf gestellt worden sei, da die Gemeinde einen Jahresgewinn von 54.000 € erwirtschaftet habe.

Es seien 2 weitere Erbpachtverträge unterzeichnet worden. Auch der Trecker sei bestellt und würde in den nächsten Tagen ausgeliefert.

14. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000118

Der Jahresabschluss 2013 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH &

Co. KG folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Utersum, Utersum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Utersum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.“

Bremen, den 18. Februar 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe
Wirtschaftsprüfer

gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA Nord hat den Prüfungsbericht am 15.03.2016 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2013 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2013 wird auf 1.541.324,14 EUR (Vj. 1.430.194,60 EUR) (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 561.335,01 (Vj. 515.426,66 EUR), die Summe der Aufwendungen auf 629.637,25 EUR (Vj. 625.699,43 EUR) und damit der Jahresverlust auf -68.302,24 EUR (Vj. -110.272,77 EUR) festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag von 144.617,97 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2013:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2012	79.595,45 EUR
Übertrag des Jahresverlustes 2012	110.272,77 EUR
Verlustausschleichszahlung für 2012	113.552,49 EUR
Jahresverlust 2013	68.302,24 EUR

Bilanzieller Verlust 2013: -144.617,97 EUR

Die im Jahre 2013 erfolgten Zahlungen von 33.400 EUR sowie die in den Jahren 2014 (bis zum Prüfungszeitpunkt) Seitens der Gemeinde Utersum an den Kurbetrieb erfolgten Einzahlungen von insgesamt 89.215,73 EUR sollen zum Ausgleich des ausgewiesenen Bilanzverlustes per 31.12.2012 verwendet werden.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für die Wirtschaftsjahre 2015 vorzuschlagen.

16. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Hedehusum, Poolstich-Weg an Wester Bergen gemäß anliegendem Planungsentwurf

Der Antrag wurde von der Tagesordnung genommen, da der Antrag vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

17. Verschiedenes

Auf Nachfrage erklärt sich die Gemeindevertretung bereit, sich an dem Antrag auf Förderung von Hot Spots zu beteiligen. Die Bürgermeisterin soll die notwendigen Schritte veranlassen.

In Hedehusum sollte ein Tütenspender für Hundekot sichtbar am Spielplatz angebracht werden.

In diesem Zusammenhang wird das Problem der freilaufenden Hunde am Strand angesprochen. Es werden demnächst Hundeverbotsschilder aufgestellt.

Die offenen Strandkörbe in Hedehusum werden gut angenommen.

Es wird der schlechte Zustand der Landesstraße bemängelt. Auf eine Reparatur sollte gedrängt werden.

Es wird berichtet, dass dem Amt ein Zuschuss im Rahmen der Breitbandförderung gewährt worden sei.

Göntje Schwab

Renate Gehrman